

position



Ein wirksamer „Schutzschirm für Ausbildungsplätze“

15.04.2020

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Bildungspolitik und Bildungsarbeit

Matthias Anbuhl
Leiter der Abteilung

matthias.anbuhl@dgb.de

Telefon: 030 - 240 60 297
Telefax: 030 - 240 60 410
Mobil: 0151 - 167 302 71

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de

DGB-Vorschläge zur Sicherung von dualer Berufsausbildung in der Krise

Die Corona-Krise hat Deutschland mit voller Wucht erreicht. Das trifft auch die duale Berufsausbildung. Berufliche Schulen und überbetriebliche Bildungseinrichtungen sind geschlossen, immer mehr Betriebe melden Kurzarbeit an. Schon jetzt wollen 725.000 Betriebe in Kurzarbeit gehen (Stand: 15.4.2020). Zum Vergleich: Es gibt nur knapp 430.000 Ausbildungsbetriebe in Deutschland. Es ist wichtig, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise abgefedert werden und die Rückkehr zu stabilen Verhältnissen erleichtert wird. Dieses wird den Jugendlichen in Ausbildung helfen.

In Zeiten der Krise ist schnelles Handeln erforderlich. Dabei müssen folgende Fragen rasch geklärt werden: Wie kann Betrieben bei Liquiditätsproblemen geholfen werden? Was geschieht mit den Auszubildenden, wenn ihr Ausbildungsbetrieb geschlossen wird bzw. insolvent geht? Wie können Prüfungen durchgeführt bzw. gestaltet werden? Wie wird gute Ausbildung gesichert, wenn Betriebe für einen langen Zeitraum Kurzarbeit anmelden? Wie lässt sich im kommenden Ausbildungsjahr ein Einbruch bei der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge verhindern? Wie erreichen wir, dass die Übernahme nach der Ausbildung gesichert wird? All diese Fragen stellen sich in gleicher Weise für das ausbildungsintegrierte und auch das praxisintegrierte duale Studium.

Angesichts der anhaltenden Krise brauchen wir einen schnell wirksamen „Schutzschirm für Ausbildungsplätze“. Die Bundesregierung muss rasch handeln. Der DGB schlägt folgende Maßnahmen vor:

- **Auszubildende auch bei Kurzarbeit schützen, Verbundausbildung stärken:** Der Betrieb ist dazu verpflichtet, alle Mittel und Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Ausbildung weiter zu gewährleisten. Durch das Umstellen des Ausbildungsplanes oder durch das Vorziehen anderer Lehrinhalte könnte hier der Zeitrahmen der Ausbildung anders gestaltet werden. Die Versetzung des Auszubildenden in eine andere Abteilung ohne Kurzarbeit könnte eine Lösung sein. Ist eine Lehrwerkstatt vorhanden, kann die Ausbildung dort fortgesetzt werden. Es ist zu prüfen, inwiefern eine Vermittlung von Lerninhalten ohne persönliche Präsenz (z. B. schriftliche Aufgabenstellungen, Lektüre, etc.) möglich ist. Dies könnte ggf. auch an einem alternativen Ausbildungsort sinnvoll sein. Zudem ist sicherzustellen, dass die Freistellung für den Berufsschulunterricht (§15 BBiG) auch garantiert ist, wenn die Berufsschule geschlossen ist und es digitale Aufgaben gibt. Kurzarbeit ist bei Ausbildung nur als letztes Mittel anzusehen. Der Ausbildungsbetrieb ist für mindestens sechs Wochen zur Zahlung der vollen Ausbildungsvergütung verpflichtet, wenn Kurzarbeit für den Auszubildenden angeordnet wurde (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 BBiG). Der Sechs-Wochen-Schutz (volle Ausbildungsvergütung) des BBiG muss für Auszubildende und ausbildungsintegriert

dual Studierende unbedingt erhalten bleiben. Wir fordern die Bundesregierung auf, Verbundausbildung zu vereinfachen und finanziell zu fördern. So können Auszubildende und ausbildungsintegriert dual Studierende für den Zeitraum der Krise vor Kurzarbeit des eigenen Betriebs geschützt werden und ihre Ausbildung fortführen. Es ist unter Einbeziehung der betrieblichen Interessensvertretungen, der Sozialpartner bzw. der Gremien der Berufsbildung (BBiG/HWO) zu klären, wie ggf. ausgefallene Ausbildungsinhalte im Betrieb, der Berufsschule oder der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung nachgeholt werden können.

- **Trotz verschobener oder gestrichener Prüfungen – Sicherheit für Auszubildende gewähren:** Die aktuellen Abschlussprüfungen der Auszubildenden wurden vorerst verschoben. Es wird jetzt darauf ankommen, ob die Prüfungen noch vor den Sommerferien stattfinden können. Sollte dies aufgrund der globalen Pandemie nicht der Fall sein, favorisieren wir eine Ergänzung des § 21 Absatz 3 BBiG, die Betrieben und Auszubildenden sowie ausbildungsintegriert dual Studierenden an diesem Punkt eine echte Rechtssicherheit bietet. Zudem wurden aufgrund der aktuellen Situation die anstehenden Zwischenprüfungen ersatzlos gestrichen. Wichtig ist, dass den Auszubildenden daraus keine Nachteile entstehen. Im Gesetz ist verankert, dass das Absolvieren der Zwischenprüfung Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 BBiG). Hier muss Rechtssicherheit für Auszubildende geschaffen und eine befristete Gesetzesänderung im Sinne der Auszubildenden vorgenommen werden. Es darf für die Auszubildenden kein Nachteil durch ausgefallene Zwischenprüfungen geben.
- **Ausbildung auch bei Insolvenzen sichern:** Vor dem Hintergrund der Krise ist eine deutliche Zunahme der Insolvenzen zu befürchten. Der DGB schlägt vor, Unternehmen, die Auszubildende oder dual Studierende aus Insolvenzbetrieben übernehmen, vorerst befristet bis zum 31.12.2020 mit einer Übernahmeprämie zu unterstützen.
- **Ausbildungskapazitäten stärken – Zukunftsfonds einführen:** Entscheidend für die weitere Entwicklung des Ausbildungsmarkts wird sein, wie Anreize für mehr betriebliche Ausbildungsplätze unter den schwierigen Bedingungen entwickelt werden können. Hierzu soll ein bundesweiter branchenübergreifender Zukunftsfonds zur Fachkräftesicherung unter der Beteiligung der Sozialpartner eingeführt werden. In diesem Fonds soll ab 2021 u.a. die Übernahme von Auszubildenden und ausbildungsintegriert dual Studierenden aus insolventen Betrieben finanziert werden.
- **Ausbildung stützen - ein Sonderprogramm für Ausbildung auflegen:** In Regionen mit angespanntem Ausbildungsmarkt (hier liegt die Angebots-Nachfrage-Relation unter 90,0) kann außerbetriebliche Ausbildung zeitlich befristet in den kommenden zwei Jahren gefördert werden. Dieses Programm soll grundsätzlich aus dem Zukunftsfonds zur Fachkräftesicherung finanziert werden.